

und zerstörtes Gut und sichere Bürgschaft für langdauernden Frieden, dieser Erfolg wird, wie wir zuversichtlich hoffen, auch dem Buchhandel zu neuer Blüte verhelfen.

**Anlage.**

Berlin, den 26. November 1914.

Dem Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand als berufener Vertreter der Interessen des hiesigen Sortimentsbuchhandels das Folgende ergebenst zu unterbreiten.

Der Krieg hat kaum einen Erwerbszweig mit solcher Härte getroffen wie den Buchhandel. Das Buch wird in den weitesten Kreisen immer noch als Luxusartikel betrachtet, dessen Anschaffung in Zeiten wie den jetzigen wenn irgend möglich unterlassen wird. Es kommt hinzu, daß die besten, berufsmäßigen Abnehmer des Buchhandels, die Studierenden, Dozenten, Ärzte, Lehrer, Juristen und viele andere im Felde stehen und für den Bücherbezug nicht in Frage kommen. Der Auslandsverkehr, auf den der Buchhandel bei seiner großen Produktion besonders angewiesen ist, fällt jetzt ganz fort und wird auch lange Zeit nach Friedensschluß noch fortfallen, da ebenso wie in Deutschland in allen anderen Ländern der Wohlstand erheblich geschwächt sein und die Verheerung vorerst ein freundliches Zusammenarbeiten unmöglich machen wird.

Wo der Sortimentsbuchhandel unbedingt geglaubt hat, auf einen Bücherabsatz in nahezu gleicher Höhe wie bisher rechnen zu dürfen, das ist bei den einheimischen Behörden, Bibliotheken und öffentlichen Anstalten. Nur teilweise sind unsere Hoffnungen hier in Erfüllung gegangen, am wenigsten leider bei den Bibliotheken und Anstalten der Stadt Berlin.

Auf eine Eingabe der Korporation der Berliner Buchhändler vom 12. September hat der Magistrat unter dem 26. September allerdings in Aussicht gestellt, die Bezüge soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, in Wirklichkeit sind aber die Anschaffungen, besonders für die Schulen, Lesehallen und Volksbibliotheken sehr stark zurückgegangen und teilweise ganz eingestellt worden. Ein mit Aktenzeichen 3015 Arch. D. 14 versehenes Rundschreiben des Magistrats an die Direktoren der höheren Lehranstalten besagt ausdrücklich, daß die Etatsansätze nicht als Berechtigung zur vollen Herausgabe des Etats angesehen werden dürfen und daß die Herren Direktoren für jede Anschaffung persönlich die Verantwortung übernehmen müssen. Dieser Erlaß dürfte von der Mehrzahl der Direktoren mit Recht als ein direktes Verbot von Anschaffungen aufgefaßt worden sein. Es ist ferner von der Verteilung der Schülerprämien beim letzten Versetzungsstermin gänzlich Abstand genommen worden, und es soll die Absicht bestehen, auch Ostern von dieser Verteilung Abstand zu nehmen. Es wird uns ferner von durchaus glaubwürdiger Seite versichert, daß auch die Leiter der Volksbibliotheken, Stadtbibliotheken und Lesehallen Auftrag erhalten haben, soviel wie möglich mit Anschaffungen zurückzuhalten. Am bedenklichsten scheint uns diese Sparsamkeit bei den Anstalten zu sein, denen zur Vermehrung ihrer Anschaffungen große Legate zur Verfügung stehen, wie das Legat Albert Cohn, das Leo'sche Legat u. a. Diese Legate sind, soweit uns bekannt, zur Vermehrung der Anschaffungen, nicht aber zur Entlastung des städtischen Budgets gestiftet worden, manche von ihnen, wie z. B. das Legat des Buchhändlers Albert Cohn, außerdem im ausgesprochenen Hinblick auf das Wohl des Buchhandels.

Die Gewerbetreibenden werden von allen Seiten, auch von Staats- und städtischen Behörden immerfort aufgefordert, ihre Betriebe aufrechtzuerhalten und ihre Angestellten nicht zu entlassen, um nicht die Arbeitslosigkeit zu vermehren. Woher sollen hierfür die Mittel kommen, wenn gerade die Behörden und Bibliotheken, die auf Grund festbewilligter Etats heute fast allein im Stande sind, den Mittelstand zu stützen, ihre Einkäufe einstellen oder auf das äußerste beschränken?

Wir verweisen ergebenst auf Nr. 7 der Sozialen Praxis vom 12. November, in der W. Zimmermann in seinem Aufsatz über Arbeitsgemeinschaften feststellt, daß die Behörden verpflichtet seien, nicht nur nicht ihre Aufträge zurück-

zuziehen, sondern die in Wegfall gekommenen Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit durch neue Aufträge zu ersetzen.

Wir erlauben uns unsere Wünsche an den verehrlichen Magistrat in folgendem Antrage zusammenzufassen:

1. Der für 1914/15 bewilligte, aber noch nicht verausgabte Etat der höheren Lehranstalten und Gemeindeschulen für Lehrerbibliotheken, Schülerbibliotheken und Lehrmittel soll nicht aufgespart, sondern bis zum 15. Februar 1915 verausgabt werden; ebenso der bewilligte Etat und die Legaterträge für die städtischen Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen.
2. Die Prämien für die Osterversetzung 1915 sollen für Gemeindeschulen und höhere Lehranstalten unverändert bewilligt werden.
3. Der Etat für alle die genannten Anstalten soll auch für das Rechnungsjahr 1915/16 unverändert in Ansatz gebracht werden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin unseren Ausführungen geneigte Beachtung schenken wird, um der Entlassung zahlreicher Angestellten, Buchhändler, Buchbinder, Hausdiener usw. vorzubeugen und ein rapides Sinken der Steuerkraft vieler Gewerbetreibenden, nicht nur des Buchhandels, zu verhindern.

Wir fügen das ergebene Ersuchen an, einen günstigen Bescheid uns baldgefälligst zukommen zu lassen.

Mit größter Ehrerbietung

Der Vorstand des Berliner Sortimentervereins.

gez. Paul Ritschmann, gez. Edmund Kantorowicz,  
Vorsitzender. Schriftführer.

An den  
Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt  
Berlin.

**Bücher, die uns nicht erreichten . . .**

(Nachdruck verboten.)

Was ist ein Verlag?

Ein Verlag ist eine Veranstaltung zur Verhütung von Büchern —

Zur Verbreitung von Büchern, meinen Sie wohl?

Gewiß, das ist er auch.

Ein Verlag ist ein Meer.

Sie meinen, weil er salzig schmeckt für abgewiesene Autoren?

Ein Meer trennt und ein Meer verbindet, so meine ich's. Ein Meer trägt gute Fracht von Land zu Land und schlägt das Erdrund in einen Rhythmus der Gemeinsamkeit. Doch ein Meer kann auch erstarren, Eisschollen in Gebirgen türmen: Halt, nicht weiter!

Und vom Bild des Meeres zur Sache des Verlags?

Ein Verlag trägt gute Fracht vom Ufer der Autoren hinüber an die Gestade der Leser. Doch ein Verlag muß auch erstarren können, muß, wenn es Not ist, eisige Schollen in Querformat erzeugen können: »Sehr geehrter Autor! Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen . . .«

In den deutschsprachigen Ländern werden Tag für Tag hundertsiebzehn neue Bücher auf den Markt geworfen. Hundertsiebzehn Bücher täglich! Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen, bitte.

Aber das ist ja —

Erlauben Sie, das ist noch gar nichts. Wenn Sie erst wüßten, wie viele Bücher täglich nur geschrieben werden, ohne je zum Druck zu kommen, weil der Verlag rechtzeitig erstarrt und Eisschollen in Querformat wirft: »Wir bedauern« und so weiter. Um Gottes willen. Wieviele wohl?

Bedaure. Die Statistik schweigt. Vielleicht aus Höflichkeit, vielleicht aus Unermüdgen. Und kein Sänger stimmt ein Lied an von den Büchern, die euch nicht erreichten.

Da sind die Verleger wohl zu streng?

Zu streng? Wieviele von den hundertsiebzehn Schiffen, die da täglich frohbewimpelt von den Ufern der Verlage stoßen, glaubt ihr wohl, gelangen wohlbehalten an das andere Ufer?

